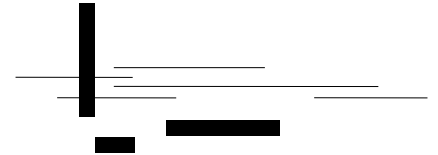


Umtec



**Prof. Biener |
Sasse | Konertz**

**Partnerschaft
Beratender Ingenieure
und Geologen mbB**

Baggergutmonodeponie Feldhofe Kapazitätserhöhung

**Planfeststellungsantrag, Abschnitt 2: Allgemein verständliche, nichttechnische
Zusammenfassung und Zusammenfassung der voraussichtlichen Umweltauswir-
kungen des Vorhabens gemäß § 16 UVPG**

erstellt im Auftrag der



durch

**Umtec
Prof. Biener | Sasse | Konertz
Partnerschaft Beratender Ingenieure und Geologen mbB**

im Dezember 2024

Partner
**Dipl.-Ing. Torsten Sasse
Dipl.-Geol. Christoph Meyer
Dr. Tobias von Mücke**

Universitätsallee 18
28359 Bremen
Telefon
0421 20 75 9-0
Telefax
0421 20 75 9-999
info@umtec-partner.de
www.umtec-partner.de

Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung und Zusammenfassung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 16 UVPG

Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite
1	Veranlassung	1
2	Allgemeine Standortbeschreibung	2
2.1	Deponiebetreiberin	2
2.2	Lage der Deponie	2
2.3	Standortbeschreibung	2
3	Vorhabenbeschreibung	4
3.1	Konturanpassung und Kapazitätserhöhung	4
3.2	Sonstige Anpassungen	6
4	Auswirkungen der geplanten Maßnahmen	7

Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung und Zusammenfassung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 16 UVPG

Abbildungsverzeichnis

Abbildung	Seite
Abb.1: Querschnitt der Deponie Feldhofe gemäß der Planung aus dem Jahr 2001; Darstellung vom Deponierandbereich bis zum Deponiehochpunkt	5
Abb.2: Querschnitt der Deponie Feldhofe nach Kapazitätserhöhung; Darstellung vom Deponierandbereich bis zum Deponiehochpunkt	5

Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung und Zusammenfassung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 16 UVPG

1 Veranlassung

Der Hamburger Hafen kann nur betrieben werden, wenn die Wassertiefe für die Schiffe auf dem nautisch erforderlichen Maß gehalten wird. Dafür werden, wie in jedem Hafen, laufend Sedimente gebaggert. Der größte Teil davon wird im Gewässer umgelagert. Belastetes Baggergut muss jedoch an Land gebracht, behandelt und entsorgt werden. Dafür braucht Hamburg jederzeit ausreichend Deponiekapazität.

In Hamburg gibt es heute zwei Deponien, auf denen ausschließlich Baggergut abgelagert wurde bzw. wird, sogenannte Baggergutmonodeponien. Da sich die Deponie Francop in der Stilllegungsphase befindet und kein Baggergut mehr aufnehmen kann, wurde in den Jahren 2009 bis 2011 durch die Hamburg Port Authority A.ö.R. (HPA) ein landesweites Standortsuchverfahren für einen neuen Deponiestandort als Ersatz für die in ihrer Kapazität ausgeschöpfte Deponie Francop durchgeführt. Dabei wurden sämtliche im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg potenziell in Frage kommenden Standorte untersucht und bewertet. Im Ergebnis wurde der Standort der nach BImSchG genehmigten Baggergutanlage „Entwässerungsfelder Moorburg-Mitte“ als am besten geeignet beurteilt.

Zwischenzeitliche deponietechnische Entwicklungen in Verbindung mit sinkenden jährlichen Baggergutmengen haben zu der Erkenntnis geführt, dass auch vorhandene Baggergutdeponien weiterentwickelt werden können. Vor diesem Hintergrund wurde der Bedarf gesehen, die vorliegende Untersuchung zur Standortwahl um eine Untersuchung u.a. der Hamburger Deponiestandorte „Deponie Feldhofe“ und „Deponie Francop“ zu ergänzen. Im Ergebnis konnte ein großes zusätzliches Ablagerungspotenzial auf der Deponie Feldhofe festgestellt werden.

Im Folgenden werden das Vorhaben und seine Umweltauswirkungen allgemeinverständlich, nichttechnisch beschrieben.

Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung und Zusammenfassung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 16 UVPG

2 Allgemeine Standortbeschreibung

2.1 Deponiebetreiberin

Die Hamburg Port Authority A.ö.R. (HPA) ist Betreiberin der Baggergutmonodeponie Feldhofe.

2.2 Lage der Deponie

Die Baggergutmonodeponie Feldhofe liegt am südöstlichen Stadtrand der Freien und Hansestadt Hamburg in der Gemarkung Moorfleet im Bezirk Bergedorf.

Das Deponiegelände grenzt im Norden an die Bundesautobahn (BAB) A1, im Osten an den Umschlagbahnhof Billwerder und im Süden an das Gewerbegebiet Allermöhe. Die westliche Begrenzung bildet die Amandus-Stubbe-Straße bzw. im Weiteren die BAB A25

Die Zufahrt zur Deponie erfolgt ausgehend von der Bundesautobahn BAB A1, Anschlussstelle Hamburg-Moorfleet, oder der BAB A25, Anschlussstelle HH-Allermöhe, über die Amandus-Stubbe-Straße. Die Adresse lautet: Baggergutmonodeponie Feldhofe, Amandus-Stubbe-Straße 158, 22113 Hamburg

2.3 Standortbeschreibung

Im Jahr 1976 begann das Amt Strom- und Hafenbau, welches im Jahr 2005 in die HPA überführt wurde, auf der Fläche der heutigen Deponie Feldhofe Spülfelder für Baggergut herzurichten. In diese Spülfelder wurden das Baggergut auf hydraulischem Wege „eingespült“ und dort zur Trocknung abgelagert. Die Fläche wurde auf diese Weise bis zum Jahr 1989 Stück für Stück aufgehöht.

Nach Stilllegung des Altspülfeldes wurde oberhalb des eingebrachten Baggergutes eine mineralische Abdichtung (die sogenannte basale Sohldichtung) als Zwischenabdichtung mit einem nach innen gerichteten Gefälle aufgebracht. Auf dieser basalen Sohldichtung wurde zwischen 1993 und 2005 Baggergut zur Profilierung eingelagert. Auf diese Weise wurde an der Oberfläche ein nach außen gerichtetes Gefälle erzeugt.

**Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung und Zusammenfassung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 16 UVPG**

Hierauf erfolgte, auf Basis eines Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 2001, der Einbau der Basisdichtung, welche aus einer mineralischen Dichtung und einer Kunststoffdichtungsbahn besteht. Oberhalb dieser Basisabdichtung wird zurzeit Baggergut eingelagert.

Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung und Zusammenfassung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 16 UVPG

3 Vorhabenbeschreibung

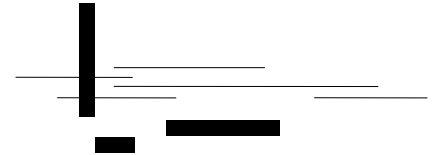
3.1 Konturanpassung und Kapazitätserhöhung

Die bisher genehmigte Höhe der Deponie Feldhofe nach ihrer Stilllegung beträgt 38 m über NHN. Zur langfristigen Sicherung der Entsorgungssicherheit für Baggergut beantragt die HPA die Deponie in den kommenden rund 50 Jahren auf eine Höhe von 56 m über NHN zu erhöhen. Diese Kapazitätserhöhung erfolgt ausschließlich durch eine Anpassung der Deponiekontur innerhalb der bestehenden Ablagerungsgrenzen. Eine Anpassung/Vergrößerung der Grundfläche der Deponie ist nicht vorgesehen.

Die Kapazitätserhöhung sieht eine Erhöhung des Deponiekörpers um bis zu 18 m vor (vgl. Abb.1). Im Böschungsbereich erfolgt eine Versteilung der Böschungsneigung von bisher 1:8 auf 1:4. Um den Eintrag zusätzlicher Lasten in die im Deponierandbereich vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen wie Rohrleitungen und Schächte zu vermeiden, wird der Fuß dieser Böschung in einem Abstand von rund 35 m zu den vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen angeordnet.

Die derart geplante Erhöhung befindet sich in vollem Umfang oberhalb der vorhandenen Basisabdichtung und umfasst eine Fläche von ca. 57,5 ha.

Das Prinzip der geplanten Erhöhung wird anhand der folgenden zwei Schnitte verdeutlicht. Die Schnitte stellen jeweils einen Bereich zwischen dem Rand der Deponie und dem Deponiehochpunkt dar.



Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung und Zusammenfassung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 16 UVPG

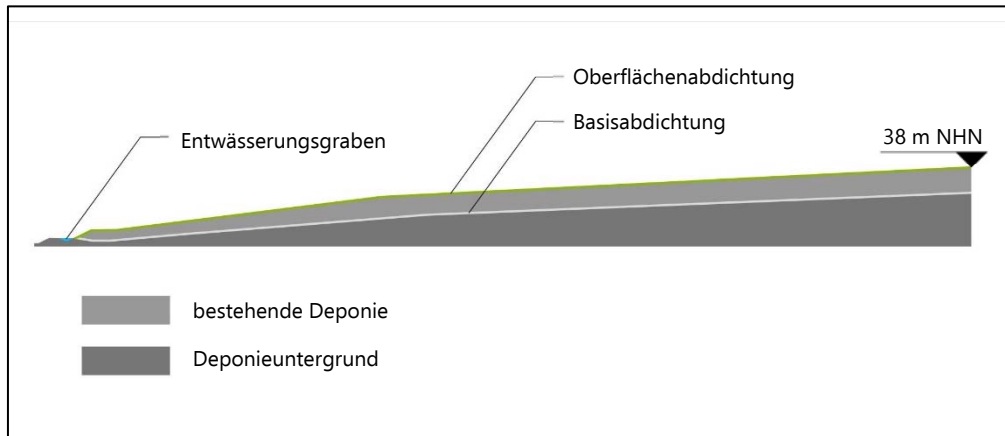


Abb.1: Querschnitt der Deponie Feldhofe gemäß der Planfeststellung aus dem Jahr 2001; Darstellung vom Deponierandbereich bis zum Deponiehochpunkt

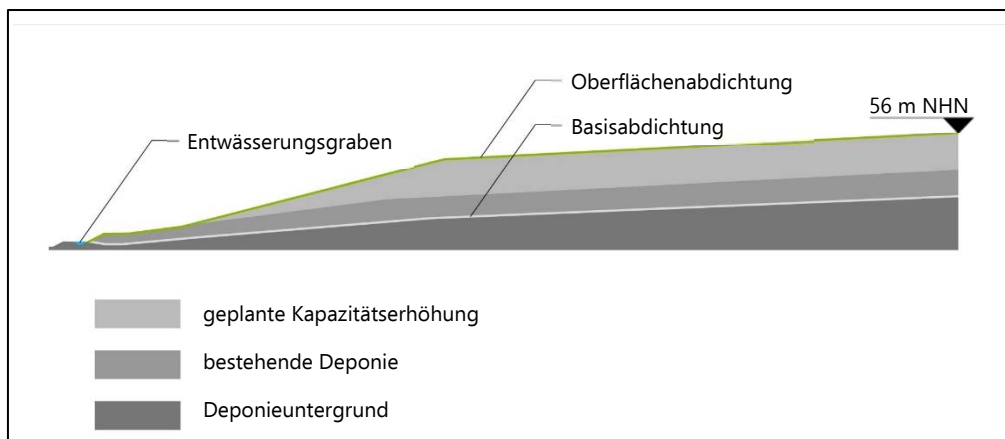


Abb.2: Querschnitt der Deponie Feldhofe nach beantragter Kapazitätserhöhung; Darstellung vom Deponierandbereich bis zum Deponiehochpunkt

Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung und Zusammenfassung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 16 UVPG

Durch die Konturanpassung wird eine zusätzliche Kapazität von rund 8,1 Mio. m³ generiert. Von den 8,1 Mio. m³ entfällt ein Volumen von etwa 7,3 Mio. m³ auf das Depo-
nat und rund 0,8 Mio. m³ auf die zur Herstellung der Deponie erforderlichen Drän-
sande.

3.2 Sonstige Anpassungen

Neben der Deponieerhöhung sollen im Rahmen des künftigen Deponieausbaus auch verschiedene technische Bauteile, betriebliche Einrichtungen und Anlagenbereiche modifiziert und an den Stand der Technik sowie die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Als wesentliche Änderung ist hier das Oberflächenabdichtungssystem einschließlich seiner Entwässerungseinrichtungen zu nennen.

Anstelle der bislang geplanten mineralischen Abdichtung aus Baggergut soll als Dichtungskomponente des Oberflächenabdichtungssystems eine konvektionsdichte Kunststoffdichtungsbahn eingesetzt werden. Der Aufbau des Oberflächenabdichtungssystems ergibt sich wie folgt (beginnend mit der untersten Systemkomponente):

- Gasdrän-, Trag- und Ausgleichsschicht aus Sand, $d \geq 0,30$ m (in Teilbereichen ergänzt durch eine 20 cm mächtige Kieslage)
- Kunststoffdichtungsbahn, $d \geq 2,5$ mm
- mineralische Entwässerungsschicht aus Kies, $d \geq 0,30$ m
- Rekultivierungsschicht aus kulturfähigen natürlichen Böden, $d \geq 1,00$ m bis 1,50 m in Bereichen, in welchen Gehölzpflanzungen erfolgen sollen
- Begrünung durch Kraut- und Wiesenaussaat und Gehölzpflanzungen

Anstelle einer diffusen Ableitung des Niederschlagswassers von der Deponieoberfläche und einem randlichen Fassungssystem aus Dränrohrleitungen und Schächten für das Wasser, welches in der o.g. Entwässerungsschicht abgeleitet wird, ist nun eine gemeinsame Fassung und Ableitung über Entwässerungsgräben und Mulden geplant.

Nach Stilllegung und Rekultivierung der Deponie soll diese der Öffentlichkeit als Naherholungsfläche zugänglich gemacht werden.

Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung und Zusammenfassung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 16 UVPG

4 Auswirkungen der geplanten Maßnahmen

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt bzw. die verschiedenen Umweltschutzgüter wurden im Zuge der Planungen vertieft betrachtet und soweit erforderlich durch Fachgutachter geprüft. Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse dargelegt.

Zur Ermittlung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter wurde sich methodisch am Vorgehen von Wirkungsanalysen und -prognosen orientiert. Als Ausgangszustand („Ist-Zustand“) der Prognose wurden die rekultivierte Deponie und Betriebsfläche des planfestgestellten Zustandes zugrunde gelegt. Da im Zuge der Planfeststellung (2001) eine umfangreiche Umweltverträglichkeitsstudie (PLÖ – Planungsgruppe Ökologie und Umwelt 1999) erstellt und zu Grunde gelegt wurde, war im vorliegenden Fall zu prüfen, welche Umweltauswirkungen sich durch die Kapazitätserhöhung der Deponie und die verlängerte Einbauzeit im Vergleich zur planfestgestellten Untersuchung zusätzlich oder abweichend ergeben.

Die Kapazitätserhöhung findet ausschließlich innerhalb der 78 ha Deponiefläche statt und wird damit keinen zusätzlichen Flächenverbrauch und keine weiteren Versiegelungen erfordern. Bei den zur Deponie gehörenden Nebenanlagen und -einrichtungen sind keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Nutzung im Vergleich zur Planfeststellung 2001 vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund ist der Wirkfaktor Flächeninanspruchnahme im vorliegenden Fall nicht relevant und war damit nicht zu untersuchen. Folgende Wirkfaktoren wurden geprüft:

Baubedingt

- Staub-, Gas- und verkehrsbedingte Emissionen durch Verlängerung der Deponieaufzeit
- Geruchsemissionen durch Verlängerung der Deponieaufzeit
- Lärmemissionen durch Verlängerung der Deponieaufzeit
- visuelle Störreize durch Verlängerung der Deponieaufzeit

Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung und Zusammenfassung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 16 UVPG

- spätere Fertigstellung der Rekultivierung

Anlagebedingt

- Sicker- und Porenwasserausträge durch zusätzliche Einlagerung
- Veränderung der Oberflächenform (Kubatur), Erhöhung von 38 m auf 56 m
- Veränderung der Rekultivierung (Vegetationskonzept)

Betriebsbedingt

- Unterhaltungsarbeiten (z.B. Mähen, Gehölzschnitt)
- Luftschadstoffemissionen durch zusätzliche Unterhaltungsarbeiten aufgrund der veränderten Kontur
- Lärmemissionen durch zusätzliche Unterhaltungsarbeiten

Als Ergebnis der vorgenommenen Bewertung der Auswirkungen der geplanten Kapazitätserhöhung der Schlickdeponie Feldhofe ist festzuhalten, dass unter Beachtung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

- bei keinem Schutzgut hohe und damit erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind und
- mittlere nachteilige Umweltauswirkungen stellenweise bei den Schutzgütern Mensch und Landschaft durch die Veränderung der Oberflächenform (Kubatur bzw. Höhe) anzunehmen sind.

Im Hinblick auf Natura 2000-Gebiete und sonstige Schutzgebiete wurde festgehalten, dass die jeweiligen Schutzzwecke von den Wirkfaktoren des Vorhabens nicht betroffen oder erheblich beeinträchtigt werden.

Auch bei den bereits vorgenommenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Deponie selbst und andere Vorhaben wurde festgestellt, dass die Wirkfaktoren des Vorhabens nicht zu Beeinträchtigungen dieser Flächen führen. Die Ausgleichs- und Ersatzflächen werden weder direkt in Anspruch genommen noch indirekt durch z.B. Staubemissionen oder Sicker- und Porenwasserausträge beeinträchtigt

Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung und Zusammenfassung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 16 UVPG

In den Jahren 2009 bis 2011 wurde durch die HPA ein landesweites Standortsuchverfahren für einen neuen Deponiestandort als Ersatz für die in ihrer Kapazität ausgeschöpfte Deponie Francop durchgeführt. Dabei wurden sämtliche im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg potenziell in Frage kommenden Standorte untersucht und bewertet. Im Ergebnis wurde der Standort der nach BImSchG genehmigten Baggergutanlage „Entwässerungsfelder Moorburg-Mitte“ als am besten geeignet beurteilt.

Zwischenzeitliche deponietechnische Entwicklungen in Verbindung mit sinkenden jährlichen Baggergutmengen haben zu der Erkenntnis geführt, dass auch vorhandene Baggergutdeponien weiterentwickelt werden können. Im Ergebnis der Untersuchung verschiedener Standorte konnte ein großes zusätzliches Ablagerungspotenzial auf der Deponie Feldhofe festgestellt werden, welches die Forderungen des Hamburger Senats erfüllt.

Durch die Kapazitätserhöhung der Deponie Feldhofe kann die Entsorgung von Schlick und Baggergut ohne die Einrichtung einer zusätzlichen Deponie und damit ohne zusätzlichen Flächenverbrauch langfristig gesichert werden. Da die geplante Kapazitätserhöhung vollständig innerhalb der Grenzen der bestehenden und noch im Betrieb befindlichen Deponie erfolgen soll, werden die Auswirkungen auf den gesamtstädtischen Naturhaushalt deutlich minimiert. Die Kapazitätserweiterung stellt insoweit eine naturschutzfachlich positiv zu bewertende Maßnahme dar.

Hamburg/Bremen, Dezember 2024